

**Aufgabenstellung für die Planung des grundhaften
Ausbaus und Umgestaltung des Sonnenwegs
Maßnahme: M-0000000280,
Produkt: 54100100, Sachkonto: 09605000,
Untersachkonto: 63020.95302**

Der Sonnenweg erschließt von Süden, von der Zöbigerstraße aus, das B-Plangebiet Caritas und das Wohngebiet Eulenberg. Der zum grundhaften Ausbau vorgesehene neu zu gestaltende Abschnitt des Sonnenweges beginnt an der Zöbigerstraße, tangiert westlich das B-Plangebiet Caritas und endet an der Querstraße. Im Jahr 2018 wurde im Geltungsbereich des B-Plangebietes Caritas die Kita Sonnenweg neu errichtet. Diese Einrichtung wird unmittelbar durch den westlich angrenzenden Sonnenweg erschlossen. Um sowohl die verkehrliche als auch die fußläufige Erreichbarkeit dieser Einrichtung zu sichern, sowie einen geordneten Bereich für den ruhenden Verkehr vor dem Kita-Grundstück zu schaffen, ist der grundhafte Ausbau des Sonnenweges zwingend erforderlich. Des Weiteren besteht dringender Handlungsbedarf bei der Straßenentwässerung und die Straßenbeleuchtung ist an den aktuellen Stand der Technik anzupassen.

Der Sonnenweg im betrachteten Abschnitt hat eine Länge von ca. 570 Meter und eine mittlere Breite des Straßenflurstücks von ca. 6 Meter. Die Fahrbahn ist in Asphalt hergestellt. Der Fahrbahnunterbau ist unbekannt. Die Randbereiche sind unbefestigt und dienen zur Zeit der Entwässerung der Fahrbahn und als Standort der Straßenbeleuchtung. Der gesamt Straßenabschnitt ist als „Zone 30“ ausgewiesen. Der Sonnenweg hat den Charakter einer Anliegerstraße, muss aber auch den Bringe- und Holverkehr der Kindertagesstätte Sonnenweg aufnehmen.

Die Straßenneugestaltung ist unter folgenden Grundsätzen zu planen:

1. Grundhafter Ausbau der Straße inklusive Neuanlage einer Straßenentwässerung. Die Fahrbahn ist in bituminöser Bauweise auszuführen.
2. Anpassung der vorhandenen Straßenbeleuchtung an den aktuellen technischen Standard.
3. Anlage eines einseitigen Gehweges. Als Ausbaumaterial ist hier ein Betonstein zu verwenden.
4. Ordnung des ruhenden Verkehrs im Bereich der Kindertagesstätte.
5. Einbindung aller in dem benannten Abschnitt vorhandener Querstraßen.
6. Der Handlungsbedarf von Medienträgern ist im Vorfeld zu prüfen und in den Bauablauf zu integrieren. Eventuell vorhandene, außer Betrieb gesetzte Medienleitungen sind aus dem Straßenraum durch den Medienträger zu entfernen.

Die Baukosten für die Maßnahme werden derzeit auf 1.100.000 Euro/brutto geschätzt.

Hierzu sind folgende Leistungen anzubieten:

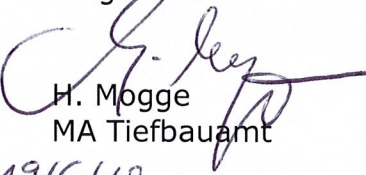
1. Vermessung: Aufnahme des Ist – Zustandes, Ermittlung aller zur Planung notwendigen Vermessungsdaten (digitales Geländemodell etc.), Schaffung ausreichender Festpunkte in Lage und Höhe, Beschaffung und Einarbeitung erforderlicher Katasterunterlagen und Grundbuchauszüge
2. Baugrundgutachten mit Gründungsempfehlung, Aussagen zu Versickerungsmöglichkeiten, Aussagen zur Entsorgung / Wiederverwendung der anstehenden Schichten einschließlich des gesamten vorhandenen Straßenaufbaus, Aussage zu Grundwasser-Schichtenwasserständen in ausbaurelevanten Tiefen
3. Erforderliche Ingenieurleistungen für Verkehrsanlagen und Leitungsbau auf der Grundlage der Leistungsphasen 1 bis 4 und den erforderlichen besonderen Leistungen der aktuellen HOAI mit Umsetzung bis zum 30. Oktober 2019
4. Einbindung eines unabhängigen Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinators (SiGeKo) in die Planung

Folgende Ingenieurleistungen sind als optionale Erweiterung unter der Voraussetzung der Bestätigung der Umsetzung der Maßnahme durch die Gremien der Stadt Marktleeburg im Jahr 2020 anzubieten:

5. Erforderliche Ingenieurleistungen für Verkehrsanlagen und Leitungsbau auf der Grundlage der Leistungsphasen 5 bis 9 und den erforderlichen besonderen Leistungen (wie prüfen und werten von Nebenangeboten und Überwachung der Mangelbeseitigung innerhalb der Verjährung) der aktuellen HOAI
6. Überwachung der Ausführung der Bauleistung einschließlich der Prüfung von Nachträgen, Mitwirkung beim Aufmaß mit dem ausführenden Unternehmen, Aufmaß und Rechnungsprüfung
7. Begleitung der Maßnahme durch einen unabhängigen Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinators (SiGeKo)

Das Angebot ist in Form eines Mustervertrages gemäß dem Handbuch für die Vergabe und Ausführung von freiberuflichen Leistungen im Straßen- und Brückenbau (HVA F-StB) vorzulegen.

aufgestellt:


H. Mogge
MA Tiefbauamt
1916/18

bestätigt


K. Kloeppe
Leiterin Tiefbauamt